

Antrag der Geschäftsprüfungskommission* vom 3. November 2016

5286 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
und der Jahresrechnung 2015 der BVG- und
Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 22. Juni 2016 und der Geschäftsprüfungskommission vom 3. November 2016,

beschliesst:

I. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat BVS und den Regierungsrat.

Zürich, 3. November 2016

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Daniel Hodel

Die Sekretärin:

Madeleine Speerli

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Daniel Hodel, Zürich (Präsident); Barbara Bussmann, Volketswil; Daniel Frei, Niederhasli; Edith Häusler, Kilchberg; Benedikt Hoffmann, Zürich; Christian Hurter, Uetikon a. S.; Prisca Koller, Hettlingen; Daniel Schwab, Zürich; Susanne Trost Vetter, Winterthur; Peter Uhlmann, Dinhard; Josef Widler, Zürich; Sekretärin: Madeleine Speerli.

Bericht

1. Einleitung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) nimmt als kantonale Aufsichtsbehörde die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in den Kantonen Zürich und Schaffhausen wahr. Zudem beaufsichtigt sie die klassischen Stiftungen im Kanton Zürich. Die BVS ist als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert (§ 1 und 2 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht BVSG).

Gemäss § 10 BVSG obliegt die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der BVS dem Kantonsrat. Zur Jahresrechnung und zum Geschäftsbericht der BVS für das Jahr 2015 ist dem Kantonsrat vom Regierungsrat die Vorlage 5286 unterbreitet worden. Für die Vorberatung dieses Geschäfts und für die Antragstellung an den Kantonsrat ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig (§ 49b lit. c des Kantonsratsgesetzes).

2. Zur Aufsicht über die BVS

Die fachliche Aufsicht über die BVS im Bereich der beruflichen Vorsorge liegt bei der Oberaufsichtskommission des Bundes (OAK BV). Mit deren Etablierung auf 2012 wurde die bundesrechtliche Oberaufsicht entpolitisiert, ausgegliedert und mit der Möglichkeit präventiver Massnahmen ausgestattet. Die OAK BV hat dafür zu sorgen, dass die kantonalen Aufsichtsbehörden das Recht gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen einheitlich anwenden. Zudem hat sie qualitätssichernd zu wirken, beispielsweise indem sie über die Zulassung von Experten bestimmt. Die OAK BV kann den kantonalen Direktaufsichten und den Experten Weisungen erteilen, die für diese verbindlich sind. Im Bereich der klassischen Stiftungen gibt es demgegenüber keine bundesweite Oberaufsicht.

Für die allgemeine – und somit nicht die fachliche – Aufsicht über die BVS ist der Regierungsrat verantwortlich, wobei die Federführung bei der Direktion der Justiz und des Innern (JI) liegt. Aufgrund der zweistufigen Führungsstruktur der BVS kommt dem Regierungsrat insbesondere die Aufsicht über den Verwaltungsrat und die Behandlung von gegen diesen gerichteten Aufsichtsbeschwerden zu. Daneben wählt er unter anderem die Revisionsstelle, ist für die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates verantwortlich und genehmigt dessen Erlasse. Der Regierungsrat verabschiedet zudem die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Anstalt und lei-

tet diese zusammen mit seinem Bericht und Antrag an den Kantonsrat weiter (§ 9 Abs. 2 BVSG). Im Rahmen dieser Aufsichtstätigkeit hat der Regierungsrat bzw. die Direktion der Justiz und des Innern regelmässigen Kontakt mit dem Verwaltungsrat und dem Direktor der BVS.

Der Kantonsrat hat die parlamentarische Kontrolle über die Anstalt wahrzunehmen, was insbesondere mit der Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung geschieht. Die fachliche Aufsicht bleibt dem Bund vorbehalten (§ 10 BVSG).

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der BVS und führt diese in strategischer Hinsicht. Die strategische Führung nimmt er unter anderem durch jährliche Zielvereinbarungen wahr. In deren Zentrum stand 2015 wie in den Vorjahren die weitere Umsetzung der BVS-Strategie (näher dazu unten in den Abschnitten 4 bis 6). Gemäss dem Verwaltungsrat sind alle für das Jahr 2015 gesetzten Ziele (wie bereits 2014) vollumfänglich erreicht worden. Er sieht die BVS hervorragend positioniert und für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen auch als attraktive Arbeitgeberin bestens gewappnet. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Direktion der BVS bezeichnet er als vertrauensvoll.

Im Verwaltungsrat gab es zum Ende des Berichtsjahres 2015 eine personelle Änderung: Als Nachfolger für den altershalber zurückgetretenen Bruno Ern wählte der Regierungsrat das bisherige Verwaltungsratsmitglied Bruno Christen zum Verwaltungsratspräsidenten, und Christian Zünd wurde als neues Mitglied des Verwaltungsrates gewählt. Die bisherigen Verwaltungsrätinnen Doris Krummenacher und Gertrud Stoller-Laternser wählte der Regierungsrat für eine zweite Amtsperiode bis Ende 2019 (RRB Nr. 1107/2015).¹ Komplettiert wird der Verwaltungsrat durch Susanne Jäger-Rey, die bereits 2013 für eine Amtsdauer bis Ende 2017 gewählt worden war (RRB Nr. 1393/2013).

Wegen der Übernahme des Präsidiums durch Bruno Christen wurde das bisher von ihm betreute Ressort Finanzen an Christian Zünd übertragen. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat keine Anpassungen an seiner Arbeitsweise und Organisation vorgenommen, da diese sich gut bewährt habe.

¹ Inzwischen ist Doris Krummenacher aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Auf 1. Juli 2016 hat Jürg Häusler ihre Nachfolge angetreten (RRB Nr. 576/2016).

4. BVS-Strategie

Die BVS hat 2013 eine Strategie definiert und deren Umsetzung in einer Roadmap geplant.² Ziel ist es, mit verschiedenen Massnahmen die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der BVS zu erhöhen und auf die aktuellen Anforderungen auszurichten. Die Umsetzung wurde auf drei bis fünf Jahre veranschlagt und ist gemäss den Angaben der BVS planmässig unterwegs. Die wichtigsten im Berichtsjahr verfolgten Massnahmen zur Umsetzung der Strategie werden in den nachfolgenden Abschnitten 5 (Organisation) und 6 (Projekte) beleuchtet.

5. Organisation der BVS

Die BVS hat 2015 entsprechend ihrer strategischen Planung eine stärkere Spezialisierung ihrer internen Organisation vorgenommen und ihren Personalbestand ausgebaut. So verfügte sie Ende 2015 über 24,6 Vollzeitstellen (Vorjahr: 21 Vollzeitstellen). Der angestrebte Personalbestand ist damit erreicht, ein weiterer Ausbau ist derzeit nicht vorgesehen. Bei der Rekrutierung der neuen Mitarbeitenden sei darauf geachtet worden, dass diese langjährige Berufs- und teilweise auch Leitungserfahrung in beruflichen Vorsorgeeinrichtungen oder Stiftungen mitbringen. Laut BVS können durch die Verstärkungen die gestiegenen fachlichen Anforderungen in den Bereichen Recht, Wirtschaftsprüfung, Versicherungstechnik und Anlagenmanagement auch in qualitativer Hinsicht abgedeckt werden.

Ihren Organisationsaufbau hat die BVS 2015 im Sinn einer stärkeren Spezialisierung angepasst, um der gestiegenen Komplexität und den differenzierten regulatorischen Vorgaben im Vorsorgebereich gerecht zu werden. So wird die Beaufsichtigung der Sammel- und Gemeinschafts-Vorsorgeeinrichtungen, der Säule-3a- sowie der Freizügigkeits-Einrichtungen neu konzentriert durch ein Mitarbeitenden-Team wahrgenommen. Ein zweites Team kümmert sich um die übrigen Vorsorgeeinrichtungen. Ein drittes Team ist schliesslich zuständig für die Aufsicht über die klassischen Stiftungen. Laut BVS begrüssen sowohl ihre Mitarbeitenden als auch die beaufsichtigten Einrichtungen und Stiftungen die vorgenommene Spezialisierung.

² Für nähere Ausführungen dazu siehe die Vorlage 5093a/2014 der Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der BVS.

6. Projekte der BVS

Die wichtigsten laufenden Projekte der BVS betreffen den Provi-
denwechsel für die IT, die Modernisierung des Wissensmanagements
und die Digitalisierung des Betriebs. Sie alle dienen der Umsetzung
der BVS-Strategie und der darauf basierenden IT-Applikationsstrategie.
Um diese strategischen Projekte möglichst wirksam zu begleiten, den
nötigen kulturellen Wandel bei den Mitarbeitenden zu unterstützen
und die Abhängigkeit von externen Beraterinnen und Beratern auch
in Informatikbelangen zu reduzieren, hat die BVS eine neue Stelle für
die Projektbetreuung geschaffen und mit einem IT- und Change-erfahrenen
Projektleiter besetzt. Alle drei Projekte sind gemäss BVS plan-
gemäss unterwegs.

Die IT der BVS wird bisher durch die Hauptabteilung Informatik
der Direktion der Justiz und des Innern betrieben. Auch wenn die BVS
mit den Leistungen stets zufrieden gewesen sei, hat sie sich für eine
Ablösung von der kantonalen IT entschieden. Sie verspricht sich da-
von einen Flexibilitätsgewinn, Kostenreduktionen und die Möglich-
keit, passendere Lösungen für ihre spezifischen Bedürfnisse, etwa im
Bereich des Wissensmanagements, zu finden. Derzeit laufe die finale
Auswahlphase für den künftigen Anbieter, im ersten Quartal 2017 soll
die Migration erfolgen.

Eine zentrale Bedeutung für die Qualität und Effizienz ihrer Tätig-
keit misst die BVS dem Wissensmanagement bei. Es soll sicherstellen,
dass der aktuelle Wissensstand über die verschiedenen Bereiche Recht,
Wirtschaftsprüfung, Anlagenmanagement und Versicherungstechnik
stets allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Dies soll durch den
Wechsel von der bestehenden Datenbank zu einer modernen Share-
Point-Plattform unterstützt werden. Die Umstellung ist ebenfalls für
das erste Quartal 2017 vorgesehen.

Ein drittes strategisches Projekt ist die Digitalisierung des Betriebs.
Sie soll insbesondere auch die angestrebte verstärkte interdisziplinäre
Bearbeitung der Dossiers erleichtern, indem die Digitalisierung der
Dossiers den verschiedenen Fachbereichen einen gleichzeitigen Zugriff
ermöglichen wird. Die BVS rechnet damit, dass die vollständige Digi-
talisierung der Dossiers bis zu anderthalb Jahre in Anspruch nimmt.

Ebenfalls ins Berichtsjahr fielen Vorbereitungsarbeiten für den
Standortwechsel der BVS an die Stampfenbachstrasse 63. Der neue
Standort ist schliesslich im März 2016 bezogen worden und wird laut
BVS-Leitung von den Mitarbeitenden geschätzt. Sie sieht im Standort-
wechsel auch eine Chance für die im Rahmen der Strategieumsetzung
laufenden Change-Prozesse.

7. Aufsichtstätigkeit der BVS

Die BVS hat 2015 den bereits in den Vorjahren eingeschlagenen Weg der Gesamtbetrachtung der beaufsichtigten Einrichtungen³ weiterverfolgt und den Fokus auf eine risikoorientierte Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen weiter verstärkt. So wurde das bestehende BVS-Risikotool zur Analyse der strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit von Vorsorgeeinrichtungen um Elemente ergänzt, die eine bessere Beurteilung der anlagetechnischen Risiken erlauben sollen. Auch der neu etablierte Fachbereich Anlagenmanagement unterstützt die Risikobeurteilung, weil er einen Abgleich ermöglicht, inwieweit die Anlagestrategie einer Pensionskasse und ihre Risikofähigkeit aufeinander abgestimmt sind. Massgebliche Faktoren für die Risikofähigkeit einer Einrichtung sind neben ihrem Deckungsgrad die Altersstruktur der Versicherten sowie die versicherungstechnischen Parameter wie der Umwandlungssatz und der technische Zinssatz. Steuerungsmöglichkeiten für die Kassen bestehen – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – vorab bei den versicherungstechnischen Parametern und bei der Anlagestrategie sowie bei der Ausgestaltung der überobligatorischen Leistungen.

Sieht die BVS bei einer Einrichtung Anpassungsbedarf, so tritt sie mit den verantwortlichen Stiftungsorganen, den Pensionskassenexpertinnen und -experten und/oder der Revisionsstelle in einen sogenannten Risikodialog. Diesen Schritt hat die BVS im Jahr 2015 bei gut 50 der über 850 beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen unternommen. Führt ein solcher Dialog zu keiner Lösung, so kann die BVS – unter Berücksichtigung eines angemessenen Ermessensspielraums der beaufsichtigten Organe – eine Reihe von Massnahmen bis hin zur Erteilung von Weisungen oder zur Absetzung des Stiftungsrates ergreifen (Art. 62a BVG). Im Berichtsjahr habe aber in allen Fällen über den Risikodialog eine Lösung gefunden werden können, sodass auf weitere Massnahmen verzichtet werden konnte.

Die Anzahl Prüfungshandlungen der BVS verharnte im Berichtsjahr auf einem hohen Niveau. Dazu trugen gemäss BVS erneut vor allem auch neue regulatorische Anforderungen an die Vorsorgeeinrichtungen bei, deren Umsetzung zu überprüfen war. Die BVS schätzt, dass ihr Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit zu rund 85% im Bereich der beruflichen Vorsorge anfällt und zu rund 15% im Bereich der klassischen Stiftungen.

³ Siehe auch Vorlage 5093a/2014 der Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der BVS.

8. Vorsorgeeinrichtungen

Der schon länger bestehende Trend einer rückläufigen Anzahl der von der BVS beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. Die Abnahme von 905 auf noch 858 Einrichtungen ist vorab auf den Anschluss kleinerer betriebseigener Vorsorgeeinrichtungen an Sammelstiftungen zurückzuführen. Die Anzahl Versicherter und das kumulierte Vermögen der von der BVS beaufsichtigten Einrichtungen sind gestiegen. Dabei ist der Anstieg der Bilanzsummen hauptsächlich damit zu erklären, dass die Kassen vom relativ guten Anlagejahr 2014 profitieren konnten.⁴ Sie konnten dadurch Reserven aufbauen und ihre Risikofähigkeit stärken. Diese positive Entwicklung schlägt sich auch darin nieder, dass die Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung weiter gesunken ist (von zwölf Ende 2014 auf neun Ende 2015), obwohl erneut Anpassungen der technischen Grundlagen an die Entwicklungen der Demografie und der Finanzmärkte vorgenommen wurden. Bei den drei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen mit Unterdeckung handelt es sich um die BVK sowie die Pensionskassen der Städte Winterthur und Horgen.

Trotz dieser positiven Momentaufnahme sieht die BVS für die Vorsorgeeinrichtungen weiterhin grosse strukturelle Herausforderungen, insbesondere in der demografischen Entwicklung, dem Niedrigzinsumfeld und der unsicheren Entwicklung der Kapitalmärkte. Diese Entwicklungen können von den Pensionskassen und der BVS nicht beeinflusst, sondern lediglich mit geeigneten Massnahmen aufgefangen werden. Die BVS geht deshalb davon aus, dass auf die insbesondere in den letzten drei Jahren vorgenommenen schrittweisen Senkungen der Umwandlungssätze noch weitere werden folgen müssen. Auch die in der Altersreform 2020 des Bundes geplanten Massnahmen (insbesondere Senkung des Mindestumwandlungssatzes) hält die BVS für überfällig. Ein Halten des Leistungsniveaus ohne zusätzliche Finanzierung erachtet die BVS als schwierig. Wenn Vorsorgeeinrichtungen unter dem gegenwärtigen Renditedruck auf riskantere Anlagepolitiken ausweichen, will die BVS dem bei Bedarf mit dem Instrument des Risikodialogs und notfalls mit aufsichtsrechtlichen Massnahmen begegnen. Sie hat dieses Thema zudem bereits an den BVS-Informationstagen 2016 behandelt und plant, es auch 2017 wieder aufzugreifen.

⁴ Die Angaben im BVS-Geschäftsbericht 2015 zu den Vermögen der Einrichtungen beruhen auf deren Jahresrechnungen 2014. Dies bedeutet u. a., dass die Anfang 2015 erfolgte Einführung der Negativzinsen sich erst in den Zahlen des folgenden Geschäftsberichts widerspiegeln wird.

9. Klassische Stiftungen

Die Anzahl der von der BVS beaufsichtigten klassischen Stiftungen ist mit 626 praktisch unverändert. Ihre Vermögen haben sich in der Summe leicht erhöht. Insgesamt ist die Situation bei den klassischen Stiftungen laut der BVS von Stabilität geprägt.

Zu beachten ist, dass die BVS nur für die Beaufsichtigung der Stiftungen mit kantonalem oder bezirksübergreifendem Zweck zuständig ist. Daneben existieren im Kanton Zürich über 1600 Stiftungen, die der Aufsicht einer Gemeinde, des Bezirkrates oder des Bundes unterstehen. Die Aufsicht ist dadurch auf eine Vielzahl von Aufsichtsstellen aufgesplittert, von denen jedoch ein grosser Teil nur sehr wenige Stiftungen beaufsichtigt. Die verzettelte Aufsichtsstruktur führt nach Einschätzung der Direktion der Justiz und des Innern dazu, dass manche Stellen die nötige Routine und die nötigen fachlichen und personellen Ressourcen für die Erfüllung der komplexer gewordenen Aufsichtsanforderungen teilweise nicht mehr gewährleisten können. Darum laufen bei der Direktion der Justiz und des Innern derzeit Vorbereitungsarbeiten, um im Kanton Zürich eine Konzentration der Zuständigkeiten für die Aufsicht über kommunale, regionale und kantonale Stiftungen zu erreichen. Eine entsprechende Gesetzesvorlage soll dem Kantonsrat voraussichtlich im dritten Quartal 2017 unterbreitet werden. Die BVS zeigt sich grundsätzlich bereit, bei Aufbau entsprechender zusätzlicher Ressourcen die Aufsicht auch über die kommunalen und regionalen Stiftungen im Kanton Zürich zu übernehmen.

Die Zuständigkeitsregelung für die derzeit vom Bund beaufsichtigten Stiftungen liegt demgegenüber in der Kompetenz der Bundespolitik. Die BVS würde eine Verlegung der Zuständigkeiten an die mit der BVG-Strukturreform geschaffenen regionalen und kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden des jeweiligen Sitzkantons der Stiftungen begrüssen. Dies würde aus ihrer Sicht dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen und eine klarere Abgrenzung der Zuständigkeiten als heute bringen.

10. Jahresrechnung der BVS

Die BVS ist finanziell selbsttragend zu führen. Sie erhebt zur Finanzierung ihrer Tätigkeit Gebühren bei den beaufsichtigten Einrichtungen (§ 18 BVSG). Das Gesetz gibt als Zielgrösse für das Eigenkapital der BVS einen bis zwei Jahresumsätze vor (§ 20 BVSG). Die BVS stellt sich auf den Standpunkt, dass ein Jahresumsatz ausreichend ist.

Die Jahresrechnung 2015 weist einen Gewinn von 1,0 Mio. Franken (Vorjahr: 2,5 Mio. Franken) aus. Das Eigenkapital konnte damit auf 4,4 Mio. Franken (Vorjahr: 3,4 Mio. Franken) erhöht und somit der gesetzlich definierten Zielgrösse von mindestens einem Jahresumsatz (rund 7 Mio. Franken) angenähert werden. Die Reduktion des Gewinns gegenüber dem Vorjahr ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einnahmenseitig fiel der einmalige Effekt aus der Umstellung des Gebührenerhebungsprozesses weg, der in der Jahresrechnung 2014 Sondereinnahmen von 0,8 Mio. Franken ausgelöst hatte.⁵ Diese Veränderung wurde nur teilweise kompensiert durch Einnahmensteigerungen aufgrund einer Tarifierhöhung für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen und aufgrund der höheren Bilanzsummen der beaufsichtigten Einrichtungen. Aufwandseitig schlugen sich beim Personalaufwand der personelle Ausbau sowie bei den «anderen betrieblichen Aufwendungen» die intensivierten Investitionen in die strategischen Projekte und in den Standortwechsel nieder (siehe oben Abschnitte 5 und 6).

Weil die Neuanstellungen teilweise erst im Lauf des Berichtsjahres 2015 erfolgt sind, werden sie sich erst ab der Jahresrechnung 2016 in vollem Umfang niederschlagen. Zudem sollen in den Jahren 2016 und 2017 verstärkt Investitionen in die Umsetzung der strategischen Projekte gemäss Roadmap fliessen. Die BVS erwartet deshalb für die kommenden Berichtsjahre 2016 und 2017 knapp ausgeglichene Jahresergebnisse. Anschliessend soll der Aufbau des Eigenkapitals fortgeführt werden; die BVS rechnet damit, die Zielgrösse eines Jahresumsatzes nicht vor 2022 zu erreichen.

Revisionsstelle der BVS ist die Finanzkontrolle. Sie hat deren Jahresrechnung geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung.

11. Feststellungen der GPK

Die BVS hat bei der Geschäftsprüfungskommission anlässlich der Beratung des Geschäftsberichts 2015 wie bereits in den Vorjahren einen kompetenten und professionellen Eindruck hinterlassen. Sowohl die schriftlichen Antworten als auch die mündlichen Ausführungen der Verwaltungsratsvertreterin und des Direktors der BVS waren zufriedenstellend und transparent.

⁵ Siehe auch Vorlage 5216a/2015 der Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der BVS.

Die Geschäftsprüfungskommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die BVS im Berichtsjahr wichtige Fortschritte bei ihrer personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Weiterentwicklung erzielen konnte und sich bei der Umsetzung ihrer strategischen Ziele auf Kurs sieht. Auch der Regierungsrat bzw. die Direktion der Justiz und des Innern als Aufsichtsinstanz bezeichnen die BVS als gut funktionierende Institution, die sich voll auf Kurs befindet und zu aufsichtsrechtlichen Fragestellungen stets transparent Auskunft erteilt. Im Weiteren wurde der BVS von der OAK BV die gesetzmässige Ausübung ihrer Tätigkeit bescheinigt.

Dabei schliesst sich die Geschäftsprüfungskommission der Einschätzung der BVS an, dass das Umfeld, in dem die BVS agiert, aufgrund der Entwicklungen der Demografie und der Kapitalmärkte insbesondere im Bereich der beruflichen Vorsorge sehr herausfordernd bleibt. Die BVS hat vor diesem Hintergrund die sorgfältige Risikoeinschätzung und die Ergreifung der notwendigen Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Vorsorgeeinrichtungen zu beaufsichtigen. Soweit die Geschäftsprüfungskommission dies beurteilen kann, nimmt die BVS diese Aufgabe seriös und umsichtig wahr. Für strukturelle Anpassungen im Vorsorgebereich ist indessen vorab die Politik zuständig. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass nach Auffassung der BVS die Massnahmen der Altersreform 2020 überfällig sind.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich im Vorjahr für eine Überprüfung der mehrstufigen Zuständigkeitsaufteilung bei der Aufsicht über die klassischen Stiftungen ausgesprochen. In diesem Sinn begrüsst es die Geschäftsprüfungskommission ausdrücklich, dass auf Kantonsebene die Direktion der Justiz und des Innern eine entsprechende Überprüfung vorgenommen hat und derzeit einen Vorschlag für eine künftige Regelung ausarbeitet, aber auch dass die BVS für eine allfällige Übernahme zusätzlicher Aufgaben Hand bietet. Im Weiteren schliesst sich die Geschäftsprüfungskommission der Haltung der BVS an, dass auch seitens des Bundes eine einfachere und klarere Zuständigkeitsregelung für die Stiftungsaufsicht anzustreben wäre.

Abschliessend dankt die Geschäftsprüfungskommission der BVS und ihren Mitarbeitenden für deren engagierte Arbeit bei der Erfüllung ihrer bedeutenden und anspruchsvollen Aufsichtsaufgabe.